



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: [REDACTED]

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom : 14. Juni 2022  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in : [REDACTED]  
Telefon : [REDACTED]  
Erfurt, den : 21. Juni 2022

**Anfrage [REDACTED] zur Schweigepflichtentbindung**

Sehr [REDACTED],

Ihre Anfrage zur Schweigepflichtentbindungserklärung ist beim Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen.

Zunächst möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass in Bezug auf Ihre Frage zwei verschiedene Sachverhalte zu berücksichtigen sind, die häufig miteinander verwechselt werden:

- 1.) die Schweigepflichtentbindung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB): Dieser Sachverhalt bezieht sich auf die Entbindung von der, i. d. R. ärztlichen, Schweigepflicht von Berufsheimnisträgern durch die betroffene Person. Berufsheimnisträger sind nach § 203 Abs. 1 StGB u. a. Ärzte, Rechtsanwälte, Sozialarbeiter, Angehörige von Heilberufen, Apotheker. Eine Verletzung der Schweigepflicht, d. h. die Verarbeitung von, der Schweigepflicht unterliegenden personenbezogenen Daten, stellt eine Straftat dar und kann

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

\*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

empfindliche strafrechtliche Konsequenzen (§ 203 Abs. 2 StGB und § 204 StGB) für den betreffenden Berufsgeheimnisträger nach sich ziehen.

- 2.) die Einwilligung (zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten) nach Art. 7 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Dieser Sachverhalt bezieht sich auf die Einwilligung der betroffenen Person, einer bestimmten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zuzustimmen. Die Einwilligung kommt in Betracht, wenn es keine andere Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO für die Datenverarbeitung gibt wie beispielsweise einen Vertrag. Eine Nichteinholung dieser Einwilligung hat für den Verantwortlichen keine strafrechtlichen, sondern datenschutzrechtliche Konsequenzen, bspw. eine Verwarnung (Art. 58 Abs. 2 Buchst b) DS-GVO), Schadenersatz (Art. 82 DS-GVO) oder die Verhängung eines Bußgeldes (Art. 83 DS-GVO), weil die Datenverarbeitung ggf. ohne Rechtsgrundlage erfolgte.

Die strafrechtlich relevante Schweigepflichtentbindungserklärung und die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten können jedoch, bspw. auf einem Formular, miteinander verbunden werden. Jedoch müssen beide Sachverhalte klar voneinander getrennt ausgewiesen sein. Zum Inhalt einer wirksamen Schweigepflichtsentbindung kann der TLFdI mangels Zuständigkeit keine Aussage treffen.

Gemäß Art. 7 Abs. 2 DS-GVO muss die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten in verständlicher und in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass sie von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Gemäß Art. 7 Abs. 3 hat die betroffene Person das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Auf dieses Widerrufsrecht muss die betroffene Person in der Einwilligung hingewiesen werden. Die Einwilligung muss durch die betroffene Person freiwillig erteilt werden. Gemäß Erwägungsgrund 42 DS-GVO gilt die Einwilligung nur als freiwillig erteilt, wenn die betroffene Person „... eine echte oder freie Wahl hat und somit in der Lage ist, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden. Nach Erwägungsgrund 32 sollte sich die Einwilligung „... auf alle zu demselben Zweck oder denselben Zwecken vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge beziehen. Wenn die

Verarbeitung mehreren Zwecken dient, sollte für alle diese Verarbeitungszwecke eine [eigene] Einwilligung gegeben werden.“

Somit ist [REDACTED] Auffassung, dass der Datenschutz nicht mehr gegeben ist, wenn auf einem „Sammelformular“ [REDACTED] gleichzeitig ersichtlich ist, bei welchen Ärzten der gemeinsame Klient, d. h. die betroffene Person, noch in Behandlung ist, richtig. Ein solches Sammelformular, auf dem die betroffene Person die Empfänger Ihrer Daten ankreuzen muss, ist somit datenschutzrechtlich unzulässig.

[REDACTED] Formular für die „Schweigepflichtentbindung“, auf dem nur der/die jeweilige Mitarbeiter/in Ihres [REDACTED] und auch nur der/die jeweils behandelnde Arzt/Ärztin /Institution benannt sind, die vom Klienten von der gegenseitigen Schweigepflicht entbunden werden, ist für die Erteilung einer datenschutzrechtlichen Einwilligung nutzbar und zulässig wenn alle weiteren Voraussetzungen an eine datenschutzkonforme Einwilligung gegeben sind.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen. Sollten Sie Nachfragen haben, können Sie sich gern erneut an den TLfDI wenden. Im Anhang dieses Schreibens finden Sie eine Information gemäß Art. 13 DS-GVO, um deren Kenntnisnahme ich Sie bitte.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

## Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- 1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:  
TLfDI  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Tel.: +49 (361) 57-3112900  
Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)<sup>1</sup>
- Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG<sup>2</sup> i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.
- Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.  
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.  
Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
- Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
- Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch\*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
- Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI<sup>3</sup> bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:  
Tel.: +49 (361) 57-3112980 oder E-Mail: [datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de)
- Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.  
Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.<sup>2</sup>

**\*Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

<sup>1</sup> verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

<sup>2</sup> Nur für den nichtöffentlichen Bereich

<sup>3</sup> Siehe Nr. 1.